

Projekt / Vorhaben:

Provisorium für den Umbau der 110-kV-Ltg. Kiel/S-Höhndorf, Neubau Mast 6N

Ltg. Nr. LH-13-133

Elektrische Feldstärke, magnetische Flussdichte, Schallpegel

erstellt durch die

Omexom Hochspannung GmbH

Auftraggeber:

Schleswig-Holstein Netz AG Schleswag-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn

Auftragnehmer:

Omexom Hochspannung GmbH Technikzentrum Business-Unit Planung Nord/Ost Schulstraße 124 29664 Walsrode Bearbeiter: Oliver Filter, Veit Kühnemund

Projekt/Vorhaben: Provisorium für den Umbau der 110-kV-Ltg. Kiel/S Höhndorf, Neubau Mast 6N, LH-13-133

Inhaltsverzeichnis

1	Aufa	Aufgabenstellung3				
2	Bere	chnungsparameter und Immissionsort	4			
	2.1	Berechnungsparameter	4			
	2.1.1					
	2.2	Immissionsort	5			
	2.2.1	Immissionsorte der Leitung LH-13-133	5			
3	Bere	chnungsergebnisse	6			
_	_		_			
4	Erge	bnisbewertung	7			
	4.1	Personenschutz	7			
	4.2	Schallschutz	8			
	4.3	Zusammenfassung	8			
5	Verz	eichnis der Anhänge	9			
6	l iter	ratur	10			

Provisorium für den Umbau der 110-kV-Ltg. Kiel/S Höhndorf, Projekt/Vorhaben:

Neubau Mast 6N, LH-13-133

Aufgabenstellung 1

Die Schleswig-Holstein Netz AG plant den Neubau von Mast 6N in der 110-kV-Freileitung LH-13-133. Dies ist eine notwendige Maßnahme zur Verbindung zwischen den Bestandsmasten 6(211) und 7(133) zwecks Weiterbetrieb des 110-kV-Stromkreises nach Höhndorf. Während der Freileitungsbauphase muss die Stromversorgung aufrechterhalten werden. Der Einsatz von Provisorien soll dies gewährleisten. Im Rahmen dieses Berichtes wurde die mögliche Beeinträchtigung von Personen (EMVU elektromagnetische Umweltverträglichkeit) sowie die Beurteilung des Schallpegels für das Provisorium untersucht.

Die Ermittlung der Immissionen erfolgte mit Hilfe des zertifizierten Rechenprogramms WinField Version 2018 (Anhang 3). Dieses Programm dient zur Berechnung von elektrischen und magnetischen Ersatzfeldstärken.

Für elektrische Anlagen mit Nennspannungen größer 1-kV gilt die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) [1]. Im Sinne der Vorsorge und dem Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Menschen sind die darin enthaltenen Grenzwerte einzuhalten:

Magnetische Flussdichte: 100 µT

Elektrische Feldstärke: 5 kV/m

Die Richtwerte zur Beurteilung des Schallpegels an den maßgeblichen Immissionsorten werden durch die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm [4]) vom 26.08.1998 festgeschrieben. Der einzuhaltende Richtwert wird nach Tag- und Nachtzeit unterschieden und ist abhängig von der bauplanerischen Ausweisung des Immissionsortes:

Industriegebiete		70 dB(A)
Gewerbegebiete	tags	65 dB(A)
	nachts	50 dB(A)
Kerngebiete,	tags	60 dB(A)
Dorfgebiete und Mischgebiete	nachts	45 dB(A)
allgemeine Wohngebiete	tags	55 dB(A)
und Kleinsiedlungsgebiete	nachts	40 dB(A)
reine Wohngebiete	tags	50 dB(A)
	nachts	35 dB(A)
Kurgebiete, Krankenhäuser	tags	45 dB(A)

16.05.2022 Seite 3 / 10

Projekt/Vorhaben: Provisorium für den Umbau der 110-kV-Ltg. Kiel/S Höhndorf, Neubau Mast 6N, LH-13-133

und Pflegeanstalten

nachts

35 dB(A)

Wenn der von der Anlage verursachte Immissionsbeitrag den Richtwert am maßgeblichen Immissionsort um mindestens 6 dB(A) unterschreitet, ist der von der Anlage verursachte Immissionsbreitrag als nicht relevant anzusehen (vgl. TA-Lärm Abs. 3.2.1). Zur Überprüfung dieser Schutzpflicht wurde daher untersucht, ob der Immissionsbeitrag der geplanten Leitungsänderungen an den maßgeblichen Immissionsorten 6 dB(A) unterhalb des für die Immissionsorte anzusetzenden Richtwertes liegt.

2 Berechnungsparameter und Immissionsort

2.1 Berechnungsparameter

Für die Errichtung der Provisorien kommen Freileitungsgestänge zum Einsatz. Als Provisorium-Gestänge wurde ein einsystemiges Mustergestänge mit 110-kV-typischen Abständen (Anhang 1: Mustergestänge - 110-kV-Provisorium) erstellt. Im vorliegenden Vorhaben kommt vsl. ausschließlich ein Winkelabspannportal zum Einsatz. Die geometrische Konfiguration des Gestänges orientiert sich an den auf dem Markt vorhandenen Provisorium-Gestängen. Für die Berechnung sind die Abstände der Leitungsaufhängung relevant. Je größer dieser ist, desto ungünstiger wirkt sich das auf den Immissionswert aus. Die Leiterabstände liegen bei 3 m für alle Portaltypen. Es reicht daher aus, die Berechnung lediglich mit Abspannportalen durchzuführen, da nur die geometrische Anordnung der Leiterseile eine signifikante Einwirkung auf den Immissionswert hat. Der Einfluss des Aufhängepunktes des Erdseiles ist vernachlässigbar.

Zur Ermittlung der Immissionen wurde der Worst-Case-Fall angenommen. Das heißt, der Immissionsort wurde immer auf Höhe der Position berechnet, an der der Bodenabstand zum Leiterseil am geringsten ist. Als Mindestbodenabstand wurden 6,0 m vorgegeben (Bodenabstand 110-kV gemäß DIN EN 50341).

2.1.1 Provisorium 110-kV-Ltg. Kiel/S Höhndorf, Ltg. Nr. LH-13-133

Das Provisorium der 110-kV-Leitung Kiel/S - Höhndorf hat eine Länge von ca. 0,4 km und verläuft zwischen den Masten 6 und 7. Die Bestandsleitung besteht aus einem System, das auf ein Provisoriumsgestänge überführt wird.

16.05.2022 Seite 4 / 10

Projekt/Vorhaben: Provisorium für den Umbau der 110-kV-Ltg. Kiel/S Höhndorf,

Neubau Mast 6N, LH-13-133

Weiterhin ergibt sich folgende Konstellation:

<u>Berechnungsparameter</u>

Frequenz 50 Hz

Nennspannung 110-kV (Berechnungsspannung 123-kV)

max. Stromstärke 632 A

Phasenbelegung Phasenführungsplan (L1-L2-L3)

Leiterseile 1 x 3 x 1 x AL/ST 230/30

Erdseil: 1 AL3/A20SA 92/49

2.2 Immissionsort

Bei der Ermittlung der maßgeblichen Immissionsorte sind die Anforderungen der 26. BImSchV [1] und die zugehörigen Ausführungen in den LAI-Durchführungshinweisen [2] zu beachten. Immissionsorte im Einwirkungsbereich einer Leitung sind Orte, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind und sich in einem Abstand bis zu 10 m des äußersten ruhenden Leiterseils befinden. Der Einwirkungsbereich beschreibt den Bereich, in dem die Anlage einen signifikanten von der Hintergrundbelastung abhebenden Immissionsbeitrag verursacht.

2.2.1 Immissionsorte der Leitung LH-13-133

Für den Provisoriumsabschnitt gibt es keine derartigen Immissionsorte im Einwirkungsbereich. Ersatzweise wurde das Wohngebäude gewählt, welches den geringsten Abstand zwischen Gebäudeecke und Provisoriumsachse aufweist. Für die EMF Berechnung wurden zusätzlich die höchsten Werte am Grundstück berechnet.

16.05.2022 Seite 5 / 10

Projekt/Vorhaben: Provisorium für den Umbau der 110-kV-Ltg. Kiel/S Höhndorf, Neubau Mast 6N, LH-13-133

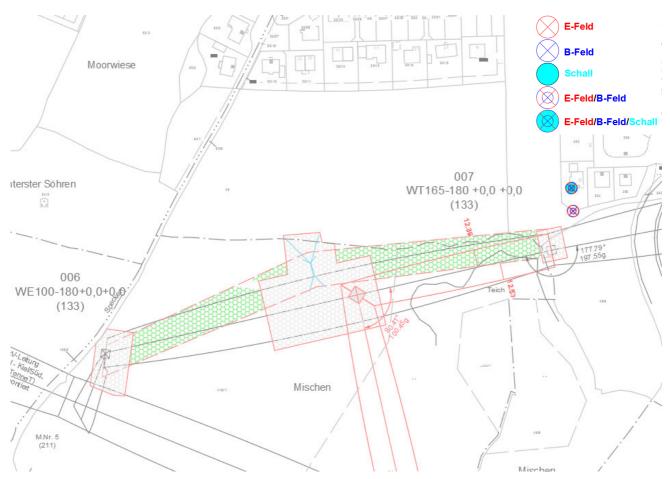


Abbildung 1: Lageplanausschnitt der Leitung LH-13-202 mit dem Berechnungspunkten

3 Berechnungsergebnisse

Die Immissionen wurden gemäß des Worst-Case-Szenario mit der Immissions-Intensität berechnet, die sich aus der Leitungsfeldmitte ergibt. Aus den erstellten Profilen im Anhang 2 kann die abflachende Intensität der Immissionswerte in Abhängigkeit zum Abstand betrachtet werden. Die Berechnung der magnetischen Flussdichte B [μ T] und der elektrische Feldstärke E [kV/m] erfolgte in 1 m Höhe über dem Erdboden. Der Schallpegel wurde in einer Höhe von 5 m über EOK erfasst.

16.05.2022 Seite 6 / 10

Projekt/Vorhaben: Provisorium für den Umbau der 110-kV-Ltg. Kiel/S Höhndorf,

Neubau Mast 6N, LH-13-133

Ergebnisaufstellung

Leitung	Elektrische Feldstärke Grundstück / Gebäude	Magnetische Flussdichte Grundstück / Gebäude	Schallpegel Gebäude
LH-13-133	0,1 kV/m / 0,0 kV/m	1 μT / 0 μΤ	12 dB(A)

4 Ergebnisbewertung

4.1 Personenschutz

Die infolge des Provisoriums maximal zu erwartenden Feldstärken am Immissionsort sind im Folgenden den Grenzwerten gem. BImSchV [1], Anhang 1 (zu § 3 Niederfrequenzanlagen) gegenübergestellt. Die Grenzwerte gelten an Orten, die zum nicht nur vorrübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind.

Leitung	Immissionsort	Maximalwert der	Grenzwert 26.
		Feldstärke	BlmSchV
	Magnetische	1 μΤ	100 μΤ
LH-13-133	Flussdichte		
	Elektrische Feldstärke	0,1 kV/m	5 kV/m

Die Maximalwerte der magnetischen Flussdichte und der elektrischen Feldstärke liegen deutlich unterhalb der durch die 26. BlmSchV geforderten Grenzwerte. Die Anforderungen des Personenschutzes sind somit eingehalten. Es sind keine gesonderten Maßnahmen erforderlich.

16.05.2022 Seite 7 / 10

Projekt/Vorhaben: Provisorium für den Umbau der 110-kV-Ltg. Kiel/S Höhndorf,

Neubau Mast 6N, LH-13-133

4.2 Schallschutz

			Richtwert nach TA Lärm
Leitung	Immission	Maximalwert*	für Kern-, Dorf- und
			Mischgebiete
LH-13-133	Schallpegel	12 dB(A)	35 dB(A)

Der Maximalwert des Schallpegels von 12 dB(A) am nächstliegenden Gebäude liegt sowohl für die Nacht- als auch für die Tagzeit mehr als 6 dB(A) unterhalb der in der TA-Lärm geforderten Richtwerte für Wohngebiete von 35 dB(A). Somit ist der durch das Provisorium verursachte Immissionsbeitrag als nicht relevant anzusehen. Eine Untersuchung zur Bestimmung der Vorbelastung durch andere Anlagengeräusche sowie der Gesamtbelastung kann entfallen. Die Anforderungen der TA-Lärm werden damit erfüllt.

4.3 Zusammenfassung

Auf Basis der untersuchten Provisoriums-Konfigurationen werden die gesetzlich geforderten Grenzwerte gem. 26. BImSchV und die Richtwerte der TA-Lärm eingehalten. Es sind somit keine gesonderten Maßnahmen bzgl. Personen- oder Schallschutz erforderlich. Der Nachweis der elektromagnetischen Umweltverträglichkeit ist mit der vorliegenden Untersuchung erbracht.

16.05.2022 Seite 8 / 10

Projekt/Vorhaben: Provisorium für den Umbau der 110-kV-Ltg. Kiel/S Höhndorf,

Neubau Mast 6N, LH-13-133

5 Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1 110-kV-Notgestänge

Anhang 2 grafische Querprofil-Darstellung der elektrischen Feldstärke, der magnetischen

Flussdichte und des Schallpegels des Provisoriums

Anhang 3 Zertifizierungsbestätigung des Programms WinField

16.05.2022 Seite 9 / 10

Projekt/Vorhaben: Provisorium für den Umbau der 110-kV-Ltg. Kiel/S Höhndorf, Neubau Mast 6N, LH-13-133

6 Literatur

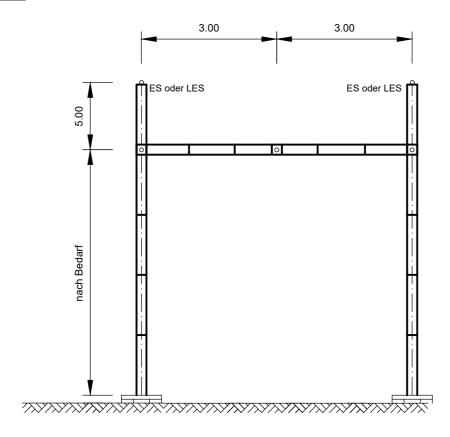
[1] 26.BlmSchV – Sechsundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetztes vom 16. Dezember 1996 in der Fassung vom 14. August 2013 (BGBI. I S. 3266)

- [2] Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder in der überarbeiteten Fassung gemäß Beschluss des Länderausschusses für Immissionsschutz, 128. Sitzung 17. und 18. September 2014
- [3] ICNIRP GUIDELINES for limiting exposure to time-varying electric and magnetic fields (1 Hz to 100 kHz). Published in: Health Physics, 99(6):818-836;2010.
- [4] TA Lärm Sechste Allgemeinde Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm TA-Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)
- [5] BPA Chartier, Stearns: Formulas for predicting audible noise from overhead high voltage AC and DC lines, Bonneville Power Administration, IEEE Transactions on Power Apparatus and Systems, Vol. PAS-100, No. 1, 1981
- [6] 26. BImSchVVwV Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder 26. BImSchV

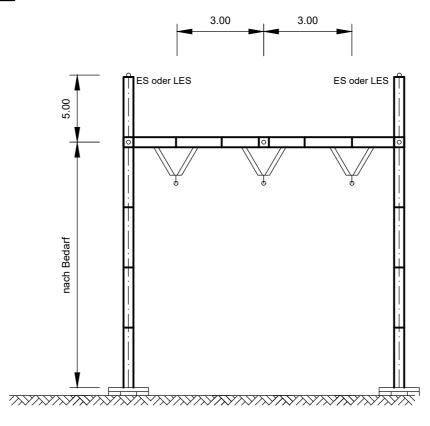
16.05.2022 Seite 10 / 10

Mustergestänge - 110-kV-Provisorium

WA-Portal



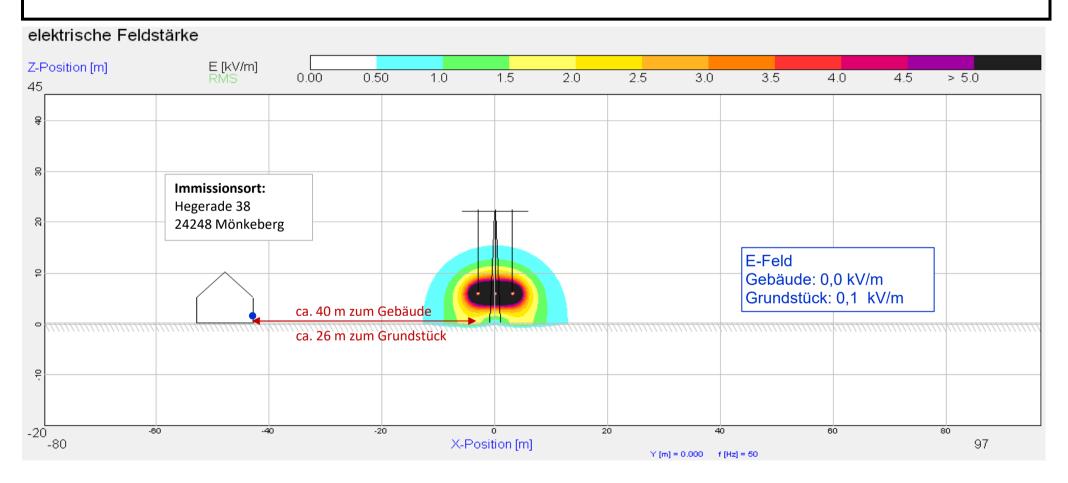
Tragportal

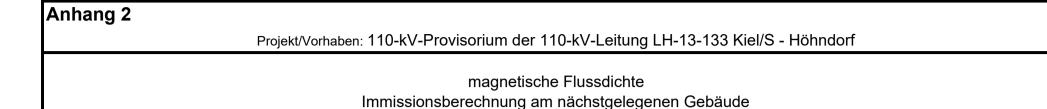


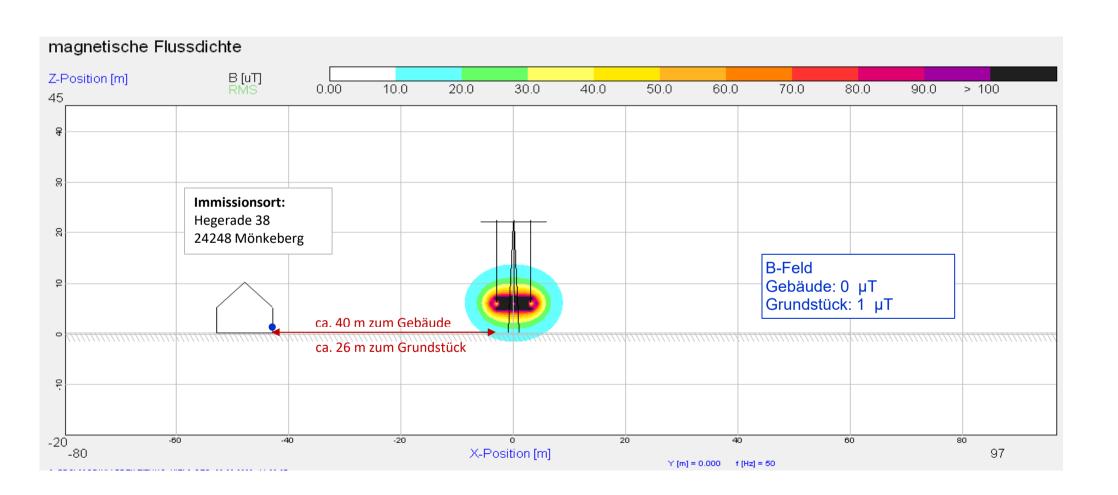


Projekt/Vorhaben: 110-kV-Provisorium der 110-kV-Leitung LH-13-133 Kiel/S - Höhndorf

elektrische Feldstärke Immissionsberechnung am nächstgelegenen Gebäude





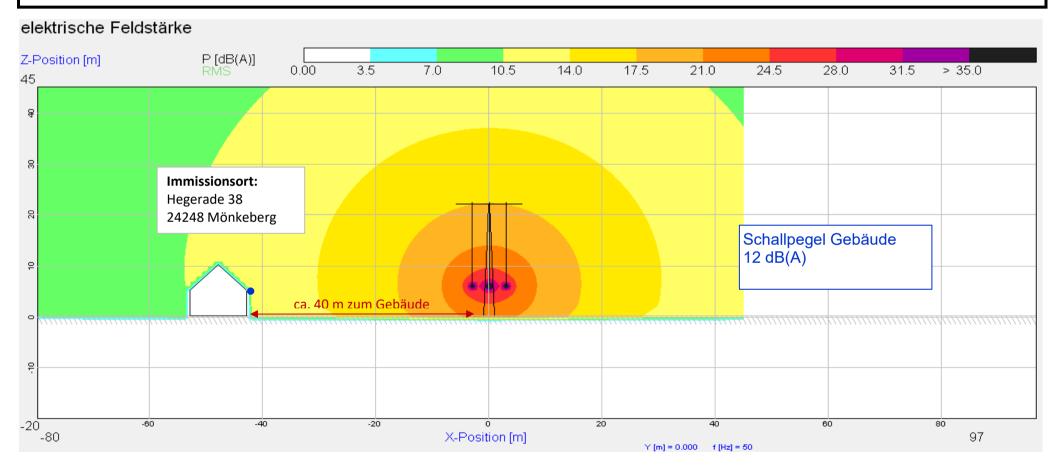


Anhang 2

Projekt/Vorhaben: 110-kV-Provisorium der 110-kV-Leitung LH-13-133 Kiel/S - Höhndorf

Schallpegel

Immissionsberechnung am nächstgelegenen Gebäude



Forschungsgesellschaft für Energie und Umwelttechnologie - FGEU mbH

Hersteller Zertifikat

(Genauigkeit der Feld-, Leistungsflußdichte- und Schallpegelberechnung)

WinField / EFC-400 - Electric and Magnetic Field Calculation

ISSUER:

FGEU mbH

SERIAL NUMBER:

PRODUCT NAME:

WinField / EFC-400

ISSUE DATE:

1.9.2017

PRODUCT RELEASE DATE:

1.9.2017

VERSION:

>= V2018

Die Software ist konform zu DIN EN 50413 mit folgender Berechnungsgenauigkeit:

Der Fehler der Feldberechnung an geraden Leitern beim bestimmungsgemäßen Einsatz der Software ohne die Berücksichtigung von Störeinflüssen durch Bebauung, Bewuchs oder ferromagnetische Materialien etc. beträgt für die magnetische Flußdichte 0.00001% und für die elektrische Feldstärke 0.0001%. Der Fehler der Feldberechnung für gerade Antennen ohne Berücksichtigung von Störeinflüssen beträgt im Fernfeld 0.0001%. Beim Einsatz von Antennenpattern wird der Gewinn bis auf 1% Genauigkeit durch Integration der Pattern bestimmt. Werden segmentierte Elemente wie z.B. kreis- oder spulenförmige Strukturen verwendet, erhöht sich der geometrische Fehler entsprechend der Fehlerdokumentation im Benutzerhandbuch. In der vordefinierten Standardeinstellung beträgt der Berechnungsfehler der magnetischen Flußdichte, der magnetischen und elektrischen Feldstärke, Leistungsflußdichte sowie des Schallpegels, für die in der Software Dokumentation vorgesehenen Anlagenarten und Betrachtungsfälle ohne Störeinflüsse, folglich maximal:

maximaler Berechnungsfehler = 1.4 %

Die Vernachlässigung der Störeinflüsse durch Bebauung, Bewuchs oder ferromagnetische Materialien ist für die im Personenschutz maßgeblichen Abstände unerheblich, da die Berechnung in diesem Fall dem von der 26. BlmSchV ausdrücklich stattgegebenen konservativen Ansatz entspricht und den 'worst-case' darstellt.

Besonderheiten:

Bei der benutzerdefinierten Konstruktion von Anlagen kann der Fehler entsprechend Fehlerdokumentation im Anhang des Benutzerhandbuches kleiner oder größer sein. Insbesondere wirkt sich ein geometrischer Fehler der Größe x% bei Eingabe der Anlagenmaße und Anlagenposition aufgrund physikalischer Gesetzmäßigkeiten als Fehler der Größe 2x% in der Feldberechnung aus. Dies gilt grundsätzlich, d.h. auch für Messungen an einer Referenzanlage, wenn sogenannte baugleiche Anlagen geometrische Abweichungen wie z.B. differierende Aufstellorte, Wandstärken etc. aufweisen.

Eine Vergleichbarkeit mit Meßwerten an Anlagen ist grundsätzlich nur bedingt gegeben, da normgerechte Meßverfahren die Feldstärken über eine Fläche von 100 cm² mitteln, wodurch bereits eine Erhöhung der Feldstärken um bis zu 78% gegenüber punktueller Feldmessung oder Berechnung gegeben sein kann.

Dr. rer. nat. Olaf Plotzke

unabhängiger Sachverständiger für "Elektromagnetische Umweltverträglichkeit, EMV8365. Berlim Id 180

Yorckstr.